

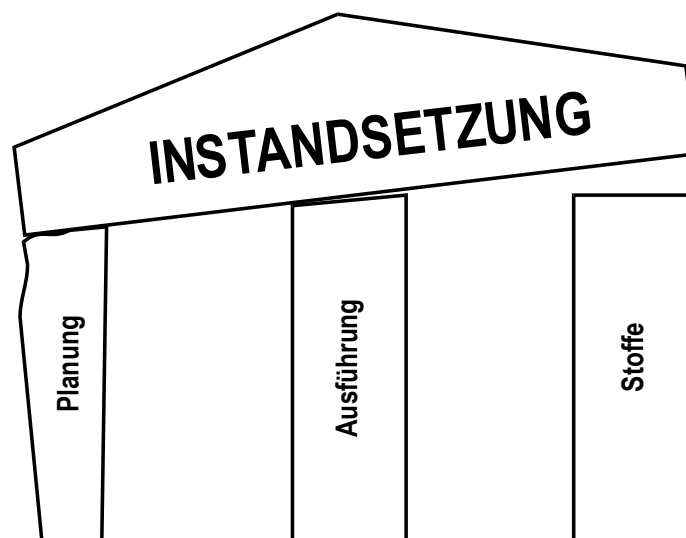
Sachkundiger Planer für Instandhaltung von Betonbauteilen

Die nach wie vor gültige Richtlinie ‚Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘ des DAfStb Ausgabe 10/2001 fordert im Teil 1, dass die untersuchenden und planenden Tätigkeiten bei der Betoninstandsetzung nur von sachkundigen Planern durchgeführt werden dürfen.

Zurzeit ist die DIBt-TR „Instandhaltung von Betonbauwerken“ in den Teilen 1 und 2 in bauordnungsrechtlicher Einführung. Auf Initiative des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton hat der Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer, in dem alle interessierten Kreise vertreten sind, bereits seine Arbeit begonnen und ist seit 2018 beim DPÜ e.V. als Organ integriert. Mindestanforderungen an die Ausbildung und an die Qualität der Person des Sachkundigen Planers sind definiert.

In keinem Bereich des Bauwesens werden an die Stoffe und die Ausführung so hohe Anforderungen hinsichtlich der Eigen- und Fremdüberwachung gestellt, wie im Bereich der Instandsetzung. Für die Planung hingegen existieren - zumindest bis zur baldigen Einführung der Richtlinien-Neufassung - nur die oben beschriebenen und recht unbestimmten Anforderungen. Nicht selten erfüllen die tatsächlich planenden Personen keine besonderen Qualitätsanforderungen und/oder sind sich der Verantwortung und der Haftung für ihre Tätigkeit nicht bewusst.

Dieses Missverhältnis hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass vielfach Planungen für Schutz und Instandsetzung nicht den Mindestanforderungen entsprochen haben. Das Gebäude der Instandsetzung hat eine Schiefelage.



Der Istzustand in der Betoninstandsetzung

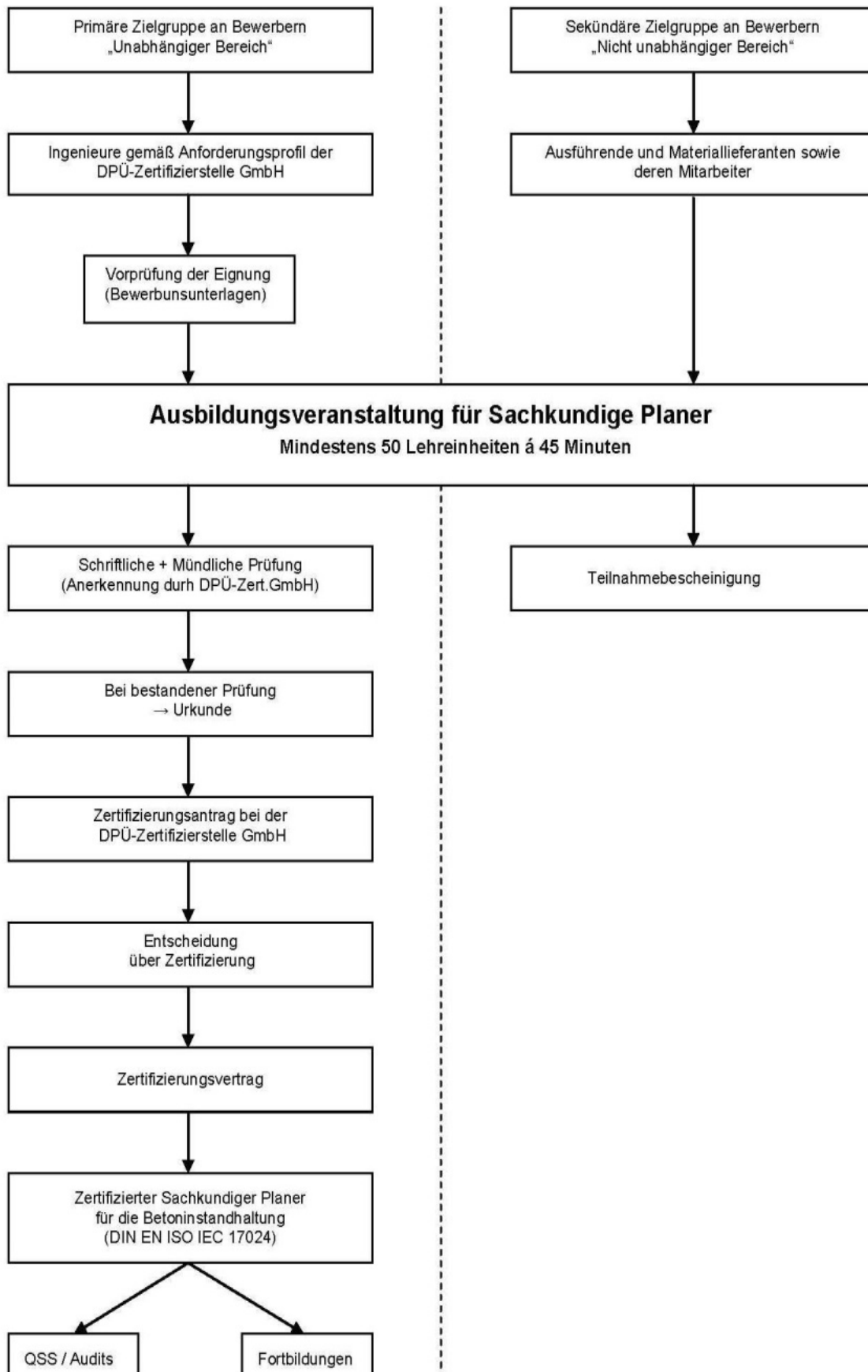
Der BÜV e.V. als Mitglied des Deutschen Instituts für Prüfung und Überwachung hat sich zum Ziel gesetzt diesem Missstand durch qualifizierte Ausbildung der Planer zu begegnen und wird dies nach Einführung der novellierten Richtlinie in verstärktem Maße und mit Unterstützung einer dies fordernden Richtlinie weiter tun. Die DPÜ-Zertifizierstelle GmbH ist in diesem Zusammenhang eine für Sachkundige Planer anerkannte und in diesem Fachgebiet einzig akkreditierte Personenzertifizierungsstelle.

Als Eingangsvoraussetzungen für die Ausbildung zum Sachkundigen Planer sind ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium (um den ursprünglichen Gedanken der Richtlinie SIB zu entsprechen) sowie eine nachgewiesene mindestens fünfjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Schutzes und der Instandsetzung von Betonbauteilen festgelegt.

Für den Personenkreis, der sich qualifizieren und zertifizieren lassen will, gelten besondere Anforderungen an den Ausbildungsstand und die persönliche und berufliche Unabhängigkeit, die sich an den Regeln für den beratenden Ingenieur und seine Mitarbeiter orientieren.

Planer müssen im o.a. Sinne von Interessen Dritter in ihrer Tätigkeit frei sein. Nur so kann das Vertrauen der Auftraggeber in eine neutrale, sachgerechte Arbeit zum Nutzen des Bauwerks gesichert werden.

Das Schema der vorgesehenen Ausbildung mit nachfolgender Zertifizierung zeigt das folgende Fließbild:



Alle Ausbildungen und Qualifizierungen haben gezeigt, dass eine einmalige Ausbildung in der sich rasch ändernden heutigen Welt nicht ausreichend ist. Daher besteht für den zertifizierten sachkundigen Planer die Pflicht zur regelmäßigen, mindestens jährlichen Fortbildung, die nachzuweisen und überwiegend im Rahmen der speziell hierfür vorgesehenen Veranstaltungen zu absolvieren ist.

Gleichzeitig müssen verschiedene Forderungen eines vorliegenden Qualitätsmanagementsystems eingehalten werden, dessen Inhalte sich an den Prozessgedanken der DIN EN ISO IEC 17024 orientieren. Dieses hat zur Folge, dass ein eigenständiger positiver Rückkopplungsprozess eingeleitet wird.

Weiterhin unterwirft der zertifizierte sachkundige Planer sich und seine Tätigkeit einem regelmäßigen Audit, um die Einhaltung der gestellten Qualitätsanforderungen nachzuweisen.

Im Februar 2005 wurde erstmalig eine Ausbildungsveranstaltung durchgeführt.

Im Gegensatz zu anderen angebotenen Veranstaltungen zum Themengebiet der Instandsetzung, die häufig auf Stoffe oder Verfahren fokussiert sind, lag und liegt ein Schwerpunkt der hier beschriebenen Ausbildung auf der sachgerechten Durchführung der Planung von Instandsetzungen, und erst im Anschluss auf der richtigen Verfahrenswahl.

Die Instandsetzungsplanung unterscheidet sich von den klassischen Planungen im Bauwesen u.a. dadurch, dass dem eigentlichen Planungsprozess eine Bauwerksuntersuchung zur Zustandsabklärung vorangeht. Damit sind die Aufgaben des Planers in der Instandhaltung gegenüber der ‚klassischen‘ Bauplanung erheblich erweitert. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die für den Auftraggeber verständliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse an Bedeutung, ein Punkt der immer noch deutlicher Betonung bedarf.

Breiten Raum nimmt die Planung der eigentlichen Maßnahmen selbst ein. Hier ist ein weiterer Schwerpunkt die Fragestellung der Durchführbarkeit geplanter Maßnahmen, da gerader dieser Punkt in der Realität von Ausführungen häufig zu Problemen führt.

Es ist vorgesehen, den nächsten Kurs im 1. Quartal 2022 (21.02. – 26.02.2022) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin durchzuführen.